

Mittelalter

Günter Glaeske: Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258). (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Band 60). Hildesheim (Lax) 1962. X, 243 S., kart. DM 14.–.

Das alte deutsche Reich zählte auf deutschem Boden 6 Erzbistümer: 3 alte, die zur Kurwürde aufstiegen: Mainz, Köln und Trier, und 3 neue, die diese nicht erreichten: Salzburg, Bremen und Magdeburg. Diese 3 waren für die Mission gegründet worden. Als aber die missionierten Völker Ost- und Nordeuropas sich ihre eigene kirchliche Organisation geschaffen hatten, verkümmerte der Diözesanverband der neuen Erzbistümer, die wie die anderen Territorien des deutschen Mittelalters sich damit begnügen mußten, ihren weltlichen Herrschaftsbereich auszubauen. Für das Erzbistum Bremen gilt weiter, daß seit den Tagen der sächsischen Kaiser der Norden dem Reich fernliegt. So widerspricht sich der Verf. der anzuzeigenden Göttinger Dissertation ständig, wenn er die Bremer Erzbischöfe als Reichsfürsten im Sinne von Teilnehmern am Reichsgeschehen charakterisieren will, wo aus jeder Seite seines Buches hervorgeht, wie wenig Bedeutung im Reich sie hatten. Adalbert z. B. beeinflußte nicht als Erzbischof von Bremen, sondern als Mensch König Heinrich IV. Es wäre die Frage gewesen, wie weit sich konstitutive Unterschiede zwischen den alten und den neuen Erzbistümern bei einer vergleichenden Betrachtung ergeben hätten.

So erschöpft sich Glaeskes Arbeit in der Ausbreitung eines mit Fleiß gesammelten Zettelkastens, welche unter dem falschen Ansatz leidend nichts Neues bringt. Getreulich werden z. B. die Besuche von Erzbischöfen an Reichstagen oder die Zahl der Kapitel, die Adam von Bremen ihnen in seiner Kirchengeschichte widmet, aufgezählt. Aber das ist keine Historie. Daneben ist der Verf. unsicher in der Wahl der Begriffe: Erzdiözese steht oft für Erzstift (z. B. S. 52: in sächsisch-salischer Zeit gehörte (!) die Erzdiözese zum Herzogtum Sachsen). Das Wort Territorialpolitik sollte man für das 10. und 11. Jhd. vermeiden. Mit Recht stützt sich Glaeske auf die Regesten der Erzbischöfe von Bremen von O. H. May als Hauptquelle, deren Text er aber nicht vielfach wörtlich hätte zu übernehmen brauchen (z. B. S. 38 Mitte = May Nr. 179, S. 103 letzter Absatz = May Nr. 353, S. 204 letzter Absatz = May Nr. 685). Diese Entdeckung wirkt um so peinlicher, als der herausgebende Historische Verein für Niedersachsen diesen Band seinem Ehrenmitglied May zum 75. Geburtstag gewidmet hat.

Das Literaturverzeichnis führt viele Bücher auf, doch ist dem Verf. beispielsweise das Thema des Aufsatzes von E. Weise über die Herkunft Erzbischof Friedrichs I. von Bremen im Stader Jahrbuch 1959, S. 95 ff., entgangen, wo zumindestens eine zu erwähnende These aufgestellt wird (zu S. 122), wiewohl er eine Stelle aus diesem Aufsatz zwei Seiten später (Anm. 100) zitiert.

Hannover

Walter Deeters

Walter Ullmann: *The Growth of Papal Government in the Middle Ages. A study in the ideological relation of clerical to lay power.* London (Methuen) 2nd edition 1962. XXIV, 492 S., geb. 50 s.

U.s. Buch, das jetzt in einer zweiten englischen Auflage herauskommt, nachdem 1960 eine deutsche Übersetzung erschienen war, hat bereits ein vielfältiges Echo hervorgerufen, in dem sich Anerkennung, Vorbehalte und Ablehnung mischten. Neben der französischen Rezension von R. Folz (Moyen Age 62 [1956], S. 185–92) sei vor allem die ausführliche von F. Kempf genannt (Misc. hist. pontif. [1959], S. 117–69), an die sich eine fruchtbare Kontroverse angeschlossen hat (s. zuletzt Ullmann,